

Geschäftsordnung der Transhumanen Partei Deutschland

Stuttgart, den 19.03.2016

Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

- Die Mitgliederdaten werden in einer zentralen Datenbank oder Datei gepflegt. Sie werden vom Bundesvorstand oder entsprechend Beauftragten verwaltet.
- 2. Der Vorstand kann per Beschluss Mitgliedern oder Angestellten Zugriff auf die Mitgliederdaten gewähren. Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzverpflichtung sowie einer Versicherung an Eides statt gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.
- 3. Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet, seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien geschützt gespeichert werden dürfen. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen, wenn keine rechtlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen.
- 4. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder

Vorsitzender

- 1. Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen
- 2. Verantwortung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



- 3. Ansprechpartner parteiinterne/parteinahe Medien
- 4. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu den Landesverbänden
- 5. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu den Landtagsfraktionen
- 6. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und parteinahen Organisationen und Gruppen
- 7. Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- 8. Rechtliche Vertretung der Partei nach außen

Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

- 1. Klärung und Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten
- 2. Datenschutz
- 3. Pflege und Verantwortung über Mitgliederdaten
- 4. Organisation von Veranstaltungen
- 5. Interne Revision, sofern der nicht das Schatzmeisteramt gleichzeitig ausgeübt wird
- 6. Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen
- 7. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu den Landtagsfraktionen
- 8. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu den Landesverbänden
- 9. Aufbau und Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und parteinahen Gruppen

Dokumentation der Sitzungen

Alle öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen werden protokolliert. Das Protokoll enthält mindestens:

gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,





- detaillierte Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und ggf. Wahlprotokolle
- Das Protokoll gibt zudem im Regelfall den Verlauf der Debatten wieder
- Protokolle aus nicht öffentlichen Sitzungsteilen sind nicht öffentlich.
- Klausuren finden im Regelfall ohne Anwesenheit der Öffentlichkeit statt. Die ausgetauschten Mitteilungen und Informationen aus Klausuren unterliegen Vertraulichkeit, sofern nicht per Konsensbeschluss etwas anderes vereinbart wird.
- Über die Öffentlichkeit sonstiger schriftlicher interner Kommunikation und etwaige Aufzeichnungsverfahren wird zu gegebener Zeit eine Regelung getroffen

Virtuelle oder telefonische Vorstandssitzungen

Virtuelle oder telefonische Sitzungen werden gleichwertig zu anderen Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit behandelt. Sitzungen werden nach Absprache durchgeführt, mindestens jedoch alle 8 Wochen.

Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

Im Tätigkeitsbericht legt der Vorstand Informationen zu den Aktivitäten und den Geschäftsvorfällen des vergangenen Zeitraumes vor. Der Bericht soll es den Mitgliedern gestatten, sich ein ausreichendes Bild über die Arbeit des Vorstands und der Partei im Allgemeinen zu machen. Dabei wird in kurzer Form mindestens zu folgenden Themen Stellung bezogen:

- Wichtige Veranstaltungen
- Entwicklung der Mitglieder und Finanzen
- Wichtige Informationen zur Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Behörden
- Wichtigste Entwicklung von Landesverbänden
- Beschlossene parteipolitische Ziele und den Grad ihrer Umsetzung





Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

Beschlüsse des Vorstandes werden protokolliert. Die Protokolle werden auf den zum jeweiligen Zeitpunkt von dem Großteil der Mitglieder verwendeten sozialen Netzwerke oder anderen Plattformen veröffentlicht.

Die genaue Amtsbezeichnung der weiteren Mitglieder

Keine weiteren Angaben erforderlich. Punkt 7. wurde in zukünftiger Satzung entfernt.

